



Pressemitteilung

Nr. 014 vom 20.02.2015

Landkreis Börde führt Jägerprüfung durch

Anträge auf Prüfungszulassung für maximal 25 Teilnehmer bis 20. März stellen

Im April 2015 führt der Landkreis Börde eine Jägerprüfung durch. Anträge auf Prüfungszulassung können bis 20. März 2015 bei der Unteren Jagdbehörde gestellt werden. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 begrenzt.

Werden mehr als 25 Anträge gestellt, ist das Datum des registrierten Posteingangs beim Landkreis Börde für die Prüfungszulassung entscheidend. Von daher sollte man nicht bis zum letzten Tag warten. Die nächste Jägerprüfung des Landkreises Börde ist dann erst für das Frühjahr 2016 geplant.

Zur Jägerprüfung werden Personen zugelassen, die spätestens 6 Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind. Beigebracht werden muss der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch. Die Prüfungsgebühr beträgt 125,00 Euro.

Für das sogenannte „Grüne Abitur“, so wird die Jägerprüfung gern im Volksmund umschrieben, haben sich die Teilnehmer in drei Prüfungskomplexen zu beweisen. Das sind das jagdliche Schießen, die schriftliche und die mündlich-praktische Prüfung.

Bei den Prüfungsfächern geht es unter anderem um „Jagdbare Tiere“, um den „Hege- und Jagdbetrieb, um „Ökologie, Natur- und Landschaftsschutz“, um das „Jagdhundewesen und um die Behandlung erlegten Wildes“ sowie um die Jagdwaffen und das „Jagdrecht“. Nach einer bestandenen Prüfung sind „Jungjäger“ berechtigt, einen Jagdschein zu erwerben. „Jungjäger“ gehen dann oftmals an der Seite erfahrener Jäger in die Jagdreviere und folgen damit ihrer Berufung, sich auf der Grundlage des erlernten jagdlichen Handwerks mit Leidenschaft der Hege, der Pflege sowie der Jagd zu widmen.

Anträge können bei der Unteren Jagdbehörde im Fachdienst Ordnung und Sicherheit des Landkreises Börde, Sitz: 39326 Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, abgeholt oder über die amtliche Postadresse Landkreis Börde, Postfach 100153, 39331 Haldensleben, oder per E-Mail über ordnung-sicherheit@boerdekreis.de angefordert werden. Das Anmeldeformular kann auch über das Internet www.boerdekreis.de, Bereich „Formulare und Broschüren“, ausgefüllt und gedruckt werden.

Weitere Informationen erteilt die Untere Jagdbehörde zu den bekannten Sprechzeiten, dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 11:30 Uhr, auch unter der Telefonnummer 03904 7240-4224.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de